

gebührende Ehren erwies und Friedrich zu der Zusammenkunft am 29. August auf der Saônebrücke zwischen Dijon und Dôle beredete¹⁶⁾.

Ziehen wir die Summe, so dürfen wir im Gegensatz zu Helmold und Boso als sicher ansehen, daß die Verhandlungen über die Zusammenkunft an der Saône vom Könige von Frankreich ausgegangen sind und daß Graf Heinrich von Troyes dabei als französischer Gesandter und Vermittler gedient hat. Damit besteht aber leider noch keine Klarheit über den zeitlichen Ablauf dieser Verhandlungen.

Wir müssen von der Kölner Chronik ausgehen, obwohl ihre Zeitordnung hier recht unbestimmt ist. Danach wird die französische Gesandtschaft mit Graf Heinrich an der Spitze etwa Anfang Mai am kaiserlichen Hofe in der Lombardei angekommen sein¹⁷⁾. Hiermit stimmt der Brief überein, den der Kaiser am 31. Mai aus Pavia an König Ludwig schickte¹⁸⁾. In ihm bestätigt Friedrich, einen Brief und einen Gesandten des Königs empfangen zu haben, und verpflichtet sich, das Abkommen einzuhalten, das Graf Heinrich mit ihm abgeschlossen hat. Dieses Abkommen sollte Frieden und Freundschaft zwischen den verwandten Herrschern und ihren Reichen wiederherstellen. Es fällt auf, daß dabei der kirchlichen Verhältnisse und der geplanten Zusammenkunft an der Saône mit keinem Worte gedacht wird. An sich wäre angesichts der oft unbestimmten Ausdrucksweise derartiger diplomatischer Schriftstücke — es handelt sich ja nicht um die Vertragsurkunde selbst — möglich, daß sich unter den Worten *quocumque necessaria sunt ad conservandam inter nos mutue dilectionis integritatem* bereits die Vereinbarung über die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit und die Zusammenkunft verbirgt, zumal Friedrich in einem anderen Briefe das Schisma geradezu als den Grund für sein Zerwürfnis mit

¹⁶⁾ MG. Const. 1, 291 Nr. 210: *Comes siquidem Henricus Trecensis cum ad curiam nostram in legationem domini sui regis Francorum venisset et reverendum patrem nostrum papam Victorem humili veneratione honorasset, studiose a nobis postulavit, quatenus ad colloquium inter nos et eum regem habendum accederemus ...*

¹⁷⁾ MG. SS. rer. Germ. in us. schol., S. 112: „Am 15. April (*octava paschae*) hielt der Kaiser seinen Hoftag in Turin, und so ist die ganze Lombardei, Tuszien und die Romagna in die Hand des Kaisers gekommen.“ *Illis diebus* kamen die französischen Gesandten. Tatsächlich begann der Hoftag in Turin aber in der ersten Augushälfte. So spät kann die Ankunft Heinrichs jedoch nicht angesetzt werden. Er wird wohl Anfang Mai zuerst zum Kaiser und zwar nach Pavia gekommen sein, wo er Ende Mai nachweisbar ist (s. Anm. 18).

¹⁸⁾ MG. Const. 1, 289 Nr. 207.